



Kanzlerin Merkel muss duale Ausbildung verteidigen



Dietmar Schäfers, Stellvertretender Bundesvorsitzender IG BAU (Foto: IG BAU Paul Schimweg)
Frankfurt am Main, 13.12.2017

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, sich in Brüssel energisch gegen den Angriff auf die duale Berufsausbildung und die Meisterpflicht zu stellen.

Hintergrund ist die Absicht der EU-Kommission, allen Europäern einen freien Berufszugang in jedem EU-Staat zu ermöglichen. Sie schlägt deshalb für neue Regelungen der Berufsausbildung inklusive der Meisterpflicht eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit vor.

Nachdem diese Woche das EU-Parlament diesem Vorschlag gefolgt ist, können nun die Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Europäischem Rat zu einer endgültigen Regelung beginnen.

„Der Vorschlag der EU-Kommission ist weder im Sinne der Beschäftigten noch der Verbraucher. Er zielt darauf ab, den Billigheimern unter den Betrieben möglichst viele Beschäftigte anzubieten und so qualifizierte Fachkräfte in Lohnkonkurrenz zu Quasi-Laien zu bringen“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers. „Wohin solche blindwütige Deregulierung führt, haben wir bei den Fliesenlegern erlebt.“

Nach Abschaffung der Meisterpflicht in dem Handwerk vor 13 Jahren liegt die einstmals stolze Branche am Boden. Ein Großteil der Beschäftigten wurde entlassen und in die Not-Selbstständigkeit gedrängt, wo sie oft nicht einmal den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

Für den Nachwuchs bietet das keine attraktive Perspektive. Kaum noch ein Jugendlicher will diesen Beruf erlernen. Damit werden Kunden bald allergrößte Probleme haben, wenn sie fachgerechte Arbeiten brauchen.

„Die EU-Kommission hätte aus den Erfahrungen bei den Fliesenlegern lernen müssen. Stattdessen will sie aber auch noch das bewährte System der dualen Berufsausbildung kippen“, sagte Schäfers. „Mit der Zensur aktualisierter Ausbildungsordnungen schwebt das Damoklesschwert über jeder Berufsausbildung.“

Kommen EU-Behörden bei ihren Prüfungen nämlich zum Ergebnis, die modernisierten Berufsregeln erschweren EU-Bürgern den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt in unzulässiger Weise, werden Ausbildungsinhalte zwangsläufig veralten und folglich die Berufsqualifizierung bald ganz verschwinden.



Löhne in der Landwirtschaft gesichert



Harald Schaum, Stellvertretender Bundesvorsitzender IG BAU (Foto: IG BAU Paul Schimweg)
Frankfurt am Main, 19.12.2017

Kurz vor dem Auslaufen der Mindestentgelt-Regelung in der Landwirtschaft tritt heute (die Bundesempfehlung Landwirtschaft in Kraft. Damit steht fest: In den unteren Lohngruppen wird es für Gewerkschaftsmitglieder kein Abrutschen auf den gesetzlichen Mindestlohn geben.

Die organisierten Beschäftigten erhalten 2018 weiterhin den im November dieses Jahres auf 9,10 Euro gestiegenen Lohn. Ab vier Monaten Betriebszugehörigkeit erhöht sich die Bezahlung auf 9,25 Euro. Darauf einigten sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und der Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA).

Zudem empfehlen sie die Anhebung der Löhne und Gehälter für die übrigen Beschäftigten in einem Volumen von zehn Prozent. „Für die insgesamt rund 620 000 Beschäftigten in der Landwirtschaft gab es seit zwei Jahren kein Plus mehr. Hier einen gerechten Kompromiss herbeizuführen, war nicht leicht. Mit der Bundesempfehlung ist es uns gelungen, den entstandenen Abstand zu anderen Branchen wieder aufzuholen“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Harald Schaum.

„Zudem konnten wir die Arbeitszeit einheitlich gestalten. Hier herrschte über die verschiedenen Regionen hinweg ein regelrechter Wildwuchs. Nun ist sichergestellt, dass die Kolleginnen und Kollegen auch bei flexibel gestalteter Arbeitszeit ein verstetigtes Monatseinkommen erhalten.“

Im Einzelnen sieht die Bundesempfehlung folgende Erhöhung der Löhne und Gehälter vor:

- Zum 1. Januar 2018 steigen die Einkommen zunächst um 3 Prozent für die Zeit seit 2015 in der es keine Anpassung gab,
- gleichzeitig folgt darauf ein Plus von weiteren 3 Prozent,
- zum 1. Januar 2019 steigt das Entgelt um 2,5 Prozent,
- zum 1. Januar 2020 um weitere 1,5 Prozent.

Neben der normal geregelten Arbeitszeit sieht die Bundesempfehlung zwei Flexibilisierungsmöglichkeiten vor: Entweder kann die Arbeitszeit über eine Vereinbarung eines Arbeitszeitkontos geregelt werden oder es wird festgelegt, wie die Arbeitszeit - abweichend von der Normalarbeitszeit - über die Kalenderwochen verteilt ist. In beiden Fällen wird ein Überstundenzuschlag fällig. „Erstmals konnten wir damit bundeseinheitliche Standards in der Rahmenmaterie Arbeitszeit setzen.“

Die Bundesempfehlung hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020.

In der Landwirtschaft wird kein bundeseinheitlicher Flächentarifvertrag abgeschlossen. Bei den Tarifverträgen auf Landesebene orientieren sich die Verhandlungsparteien aber üblicherweise an der Bundesempfehlung Landwirtschaft.